

KREISVERWALTUNG NEUWIED

Umwelt und Natur



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56562 Neuwied

Herrn
Werner Scheidweiler
Alte Schlossstr. 13

56566 Neuwied

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Edelgard Girolstein
(Mo-Do nachm. und Fr vorm.)

Telefon-Nr.: 02631 / 803-380

Telefax-Nr.: 02631 / 803-93-380

E-Mail: edelgard.girolstein@kreis-neuwied.de

Internet: www.kreis-neuwied.de

Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner-Str. 9

Zimmer-Nr.: 158

Aktenzeichen: 6/10-63-UWB-SO 256/09-gi

Neuwied, 17.07.2009

Vollzug der Wassergesetze und der Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet "Engerser Feld"; geplante „Kunst- und Kulturtage“ am Scheidweiler-See am Wochenende des 5. und 6. Sept. 2009

Sehr geehrter Herr Scheidweiler,

uns ist bekannt geworden, dass Sie am ersten Septemberwochenende eine öffentliche Veranstaltung an Ihrem See im Wasserschutzgebiet "Engerser Feld" durchführen wollen.

Aufgrund der Ausführungen auf Ihrer Internetseite „<http://www.silbersee.de/>“ wird das Erscheinen zahlreicher Künstler als auch ein entsprechendes Besucheraufkommen erwartet. Soweit wir informiert sind, sollen auch Pavillons auf dem Gelände errichtet werden.

Wir setzen Sie hiermit frühzeitig davon in Kenntnis, dass diese Veranstaltung je nach Ausgestaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf dem Boden geltenden Rechts steht.

Der Ihnen gehörende See - von Ihnen Silbersee genannt - liegt in der Schutzzone Schutzzone III A. Daraus folgt, dass dort die in § 3 Abs. 2 der Verordnung aufgezählten Verbote zu beachten sind. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist lt. Nr. 19 in diesem Bereich das Lagern verboten. Ein längerer Aufenthalt ist in der Regel mit einem Lagern verbunden, wenn nämlich auch ein längeres Verweilen oder Niederlassen dabei stattfindet. In Bezug auf das geplante Ereignis bedeutet dies, dass die von Ihnen entgegen Baurecht und teilweise auch entgegen Wasserrecht errichteten *Sitz- und Ruhemöglichkeiten, Grilleinrichtungen und Picknickzonen nicht genutzt werden können. Pavillons und Zelte dürfen nicht aufgestellt werden.*

Im übrigen stehen in der Umgebung **keine geeigneten Parkflächen** für Besucherfahrzeuge zur Verfügung. Die im Umkreis Ihres Sees vorzufindenden, räumlich in Frage kommenden Flächen weisen nämlich keinen wasserrechtlich akzeptablen Zustand auf. Auch wenn Flächen wasserundurchlässig befestigt sein sollten, fehlt es an einer geordneten und schadlosen Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer.

Die nach § 5 der Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet "Engerser Feld" für Ausnahmen von den Verboten erforderliche wasserrechtliche **Zulassung** wird von der zuständigen Struktur- und Ge-

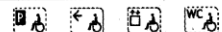
Sprechzeiten

Verwaltung: Mo - Fr 08:30 – 12:00, Di + Do 14:00 – 16:00
Bürgerbüro: Mo - Do 07:00 – 18:00, Fr. 07:00 – 15:00

Bankverbindungen

Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20) Kto.-Nr. 90 76
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 1 71 15 09

Für mobilitätseingeschränkte Personen: Eingang im Innenhof Kreisverwaltung, Zufahrt über Augustastraße



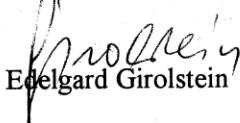
nehmungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montaubaur, **nicht erteilt werden.**

Zuwiderhandlungen gegen Verbote der Verordnung stellen Rechtsverstöße dar, die mit Bußgeld bedroht sind. Sollte die Veranstaltung dennoch durchgeführt werden, sehen wir uns gehalten, bei Verstößen ein Bußgeldverfahren gegen Sie und etwaige weitere Verantwortliche zu führen. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren droht auch denjenigen Besuchern, deren Aufenthalt den Tatbestand des Lagerns erfüllt. Der Bußgeldrahmen reicht bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen bis zu 50.000 €, über die jeweils angemessene Geldbuße wird im Einzelfall entschieden.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Edelgard Girolstein